

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Februar 2019

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Immer weniger Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen

Die anhaltende gute wirtschaftliche Situation im Kreis Steinfurt spiegelt sich immer deutlicher auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wider. Es sind spürbar weniger Haushalte im Kreis auf staatliche Unterstützung angewiesen als im Vorjahr. Waren vor zwölf Monaten noch 11.960 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, sind es im Februar 2019 1.018 Haushalte weniger. Dies stellt einen Rückgang um 8,5 Prozent dar.

Die nach wie vor hohe Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen im Kreisgebiet führt dazu, dass immer mehr Menschen aus dem SGB II-Bezug ausscheiden. Dementsprechend sinkt auch die Zahl der Leistungsberechtigten kontinuierlich. So nahm deren Zahl von Februar 2018 bis heute um 1.487 Personen oder 6,6 Prozent ab. Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang: Immer weniger Kinder werden vom Jobcenter betreut. „Ihre Zahl reduzierte sich um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr“, bemerkt Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenter Kreis Steinfurt.

Im Februar waren 6.678 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Das sind knapp 400 Menschen weniger als im Vorjahresmonat. Von dieser Reduzierung um insgesamt 5,6 Prozent haben Männer besonders deutlich profitiert. Ihre Anzahl an Arbeitslosen nahm in diesem Zeitraum um 7,1 Prozent ab, während sich der Anteil an arbeitslos gemeldeten Frauen um 4 Prozent verringerte. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahresmonat folglich um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent.

„Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist ungebremst hoch“, so Ostholthoff. Dies belegen auch die Zugänge an Arbeitslosen in die Grundsicherung. Im Vergleich zum Vormonat sank ihre Zahl um 4,5 Prozent. Besonders deutlich wird diese positive Entwicklung im Jahresvergleich. Hier gab es einen Rückgang um 19,5 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 18		Jan 18	Dez 17
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.200	10.503	9.925	-303	-2,9	-351	-3,3	-1,6	-1,4

SGB II

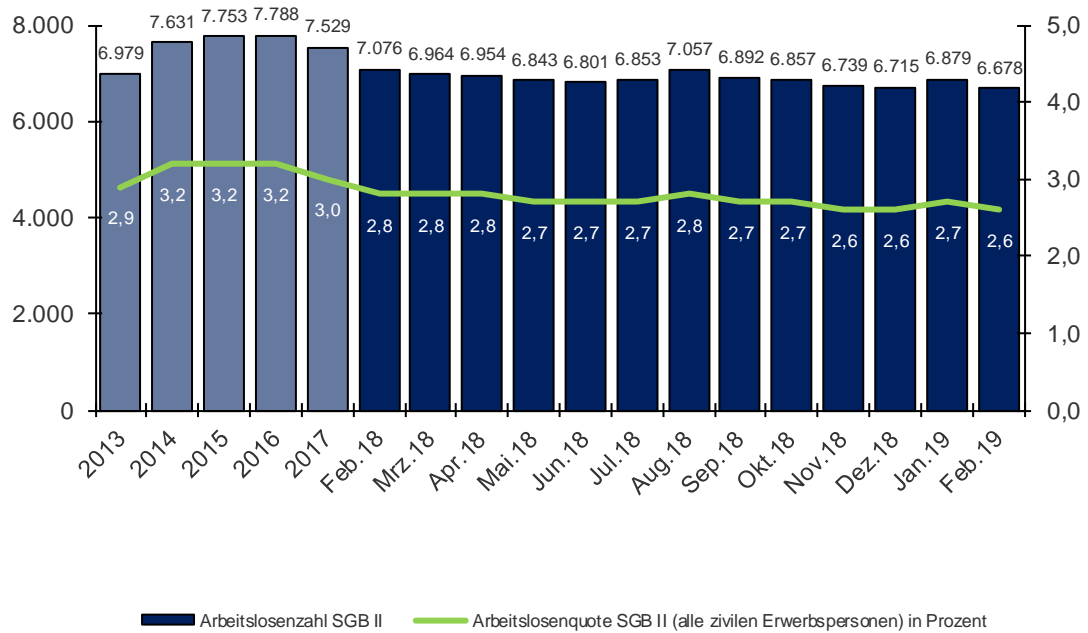
Merkmale	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 18		Jan 18	Dez 17
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.904	10.968	10.995	-64	-0,6	-1.136	-9,4	-8,6	-8,5
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.678	6.879	6.715	-201	-2,9	-398	-5,6	-3,1	-3,4
52,0% Männer	3.475	3.575	3.467	-100	-2,8	-266	-7,1	-4,7	-5,2
48,0% Frauen	3.203	3.304	3.248	-101	-3,1	-132	-4,0	-1,2	-1,4
12,5% 15 bis unter 25 Jahre	832	822	817	10	1,2	-40	-4,6	-5,1	-4,0
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	192	193	201	-1	-0,5	1	0,5	6,0	-0,5
13,5% 55 Jahre und älter	901	1.020	974	-119	-11,7	22	2,5	15,3	8,1
39,9% Ausländer	2.662	2.719	2.635	-57	-2,1	-43	-1,6	-0,4	0,3
7,0% Schwerbehinderte	465	486	480	-21	-4,3	5	1,1	8,7	6,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.137	1.191	1.190	-54	-4,5	-276	-19,5	-11,4	3,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	223	265	262	-42	-15,8	-48	-17,7	-21,8	12,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	311	334	288	-23	-6,9	-49	-13,6	-7,0	0,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.370	1.050	1.232	320	30,5	-88	-6,0	-14,2	-2,9
dar. in Erwerbstätigkeit	257	265	272	-8	-3,0	-63	-19,7	-1,1	-3,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	284	257	284	27	10,5	-130	-31,4	-11,7	-11,8
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,7	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. Männer	2,5	2,6	2,5	x	x	x	2,8	2,8	2,7
Frauen	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,9	2,9	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,8	1,7	1,9
55 bis unter 65 Jahre	1,8	2,0	2,0	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.764	1.724	1.674	40	2,3	-213	-10,8	-6,2	-3,2
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	809	730	650	79	10,8	-118	-12,7	-8,9	-4,4
Qualifizierung	206	242	252	-36	-14,9	-47	-18,6	-13,9	-14,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	113	113	135	0	0,0	-5	-4,2	4,6	25,0
Arbeitsgelegenheiten	474	480	489	-6	-1,3	-37	-7,2	-2,2	-2,8
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.942	10.963	10.974	-21	-0,2	-1.018	-8,5	-8,2	-8,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.164	15.177	15.103	-13	-0,1	-1.314	-8,0	-7,6	-7,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.383	7.314	7.316	69	0,9	-178	-2,4	-2,9	-3,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

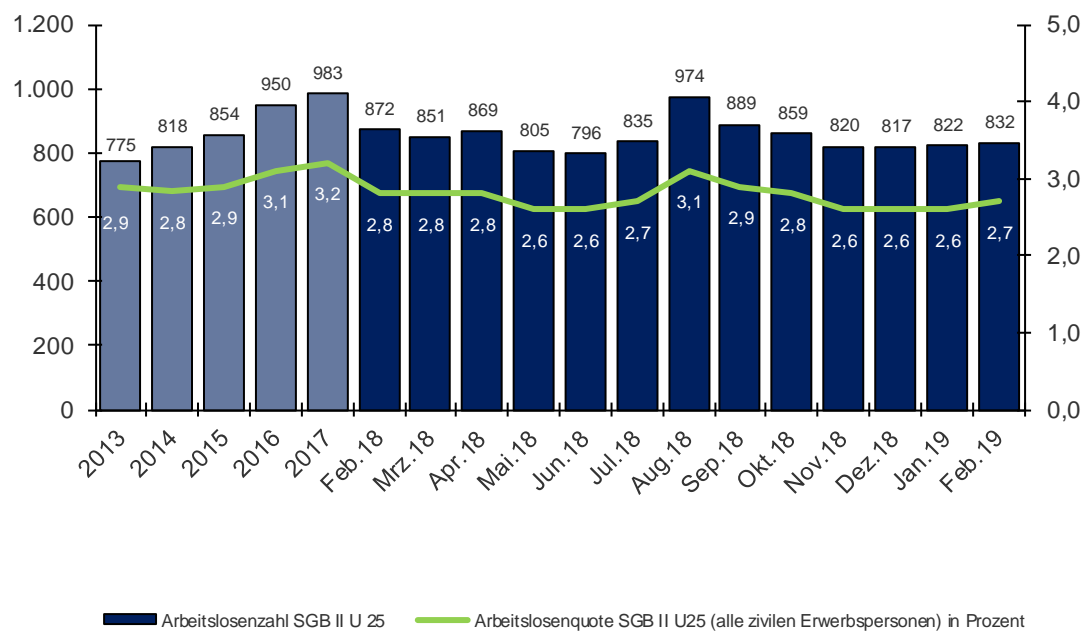
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

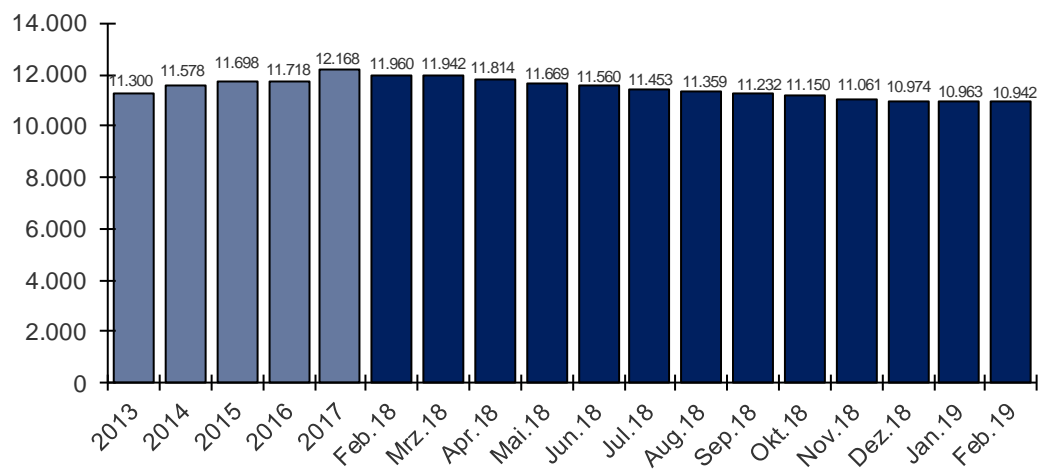
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



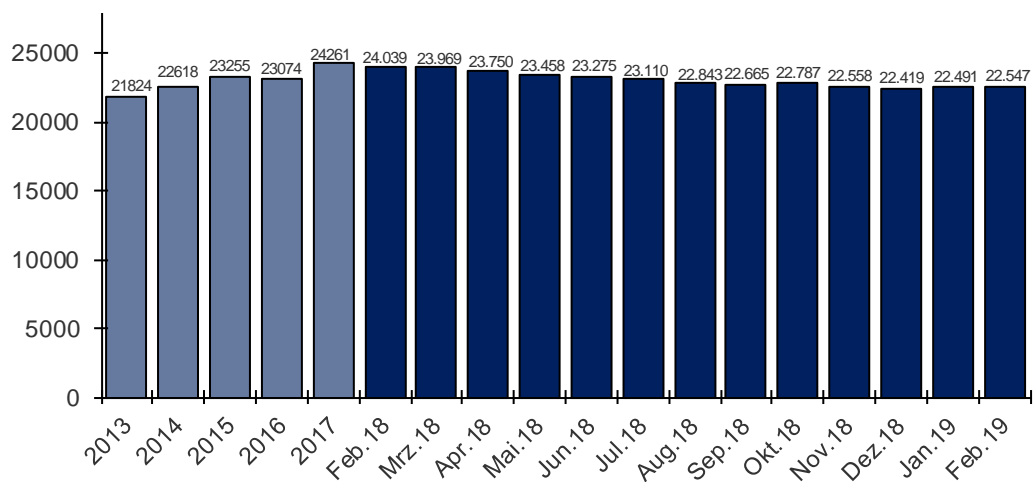
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



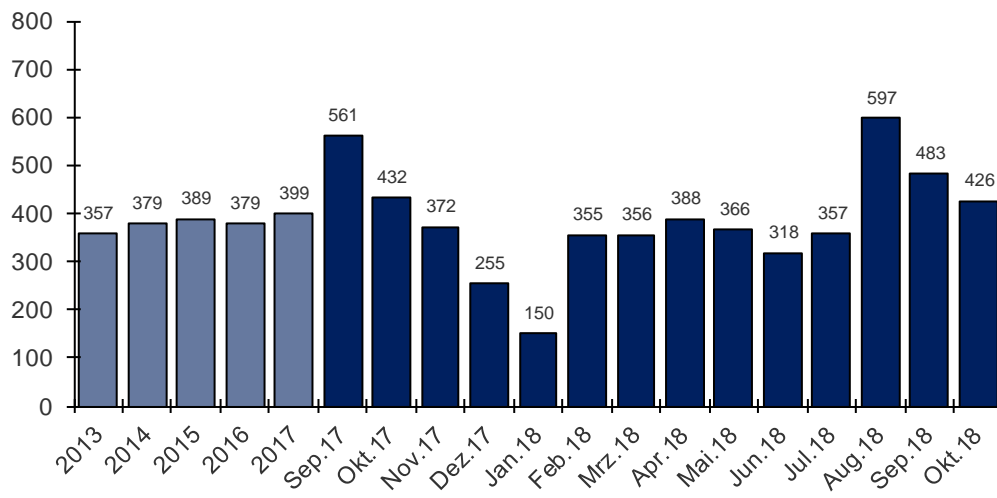
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>